

17.10.03

Antrag

der Freien und Hansestadt Hamburg

Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung und Zukunftssicherung des Handwerks

- Antrag der Länder Bayern und Hessen, Thüringen -

Der Bundesrat möge beschließen, den Gesetzentwurf nach Maßgabe folgender Änderungen in den Bundestag einzubringen:

Zu Artikel 1 Nr. 15 (§ 20a Abs. 4 HwO):

In Artikel 1 Nr. 15 ist § 20a Abs. 4 zu streichen.

Folgeänderungen:

- a) Artikel 1 Nr. 48 und die Begründung dazu im Teil B. Besonderer Teil sind zu streichen.
- b) In der Begründung Teil A.. Allgemeiner Teil ist der Absatz „Einführung einer Revisionsklausel“ zu streichen.
- c) In der Begründung Teil B. Besonderer Teil die Begründung in Artikel 1 Nr. 15 zu § 20a Abs. 4 zu streichen.

Begründung: (nur gegenüber dem Plenum)

Eine Überprüfung der Anlage A und der Anlage B ist in den aktuellen Gesetzgebungsverfahren zur Novellierung der HwO, d.h. dem Gesetzentwurf der Bundesregierung (Drs. 382/03) vorzunehmen und nicht erst innerhalb von zwei Jahren. Die laufende Diskussion und Unsicherheit über den Erhalt der Meisterpflicht in einer Vielzahl von Handwerksberufen muss in angemessener Zeitspanne einer parlamentarischen Entscheidung zugeführt werden. Der derzeitige Schwebezustand ist baldmöglichst zu beseitigen, so dass wieder für das Handwerk berechenbare ordnungspolitische Rahmenbedingungen vorliegen.

...

Die vorgeschlagene starre Revisionsklausel, die eine regelmäßige Überprüfung der Anlagen A und B im 7-Jahresturnus vorsieht, ist mit einem zu hohen Aufwand verbunden, der eine permanente Datenerhebung und -auswertung über die gesamte Handwerksbranche voraussetzt. Die jeweiligen Handwerke würden turnusmäßig einer permanenten Evaluierung über den Verbleib bzw. die Verschiebung in Anlage A und Anlage B ausgesetzt, ohne auf externe wirtschaftliche Einflüsse selbst entscheidenden Einfluss nehmen zu können. Stattdessen hat sich die Überprüfung der Anlagen A und B wie bisher anhand konkreter Anlässe, beispielsweise aufgrund von Rechtsprechung oder der Entwicklung von Berufsbildern bewährt.